

Kanalisationsanlage der Politischen Gemeinde Wigoltingen

MEHRWERTBEITRÄGE & ANSCHLUSSGEBÜHREN

gültig ab 1. Januar 1997
Anpassung 1.1.2013

1. Mehrwertbeiträge

Teuerung unterliegt dem Zürcher Baukosten-Index

Überwälzung der Anlagekosten einer Standarderschliessung auf die beteiligten Grundstückflächen in Franken pro Quadratmeter

Für Neuanlagen:

Kanalisations-Anlage

Fr. 9.60 / m²

2. Anschlussgebühren

Teuerung unterliegt dem Zürcher Baukosten-Index

Die Anschlussgebühren richten sich nach dem Kubikmeter des umbauten Raumes (UR), gemäss SIA, und der Gebäudegrundfläche (GGF) aller oberirdischen Bauten. Für abwasserintensive bzw. abwasserextensive Betriebe kann die Gemeindebehörde einen Ausgleichsbetrag (A) festsetzen.

Die Anschlussgebühr beträgt: **UR x Fr. 4.80 / m³ + GGF x Fr. 24.00 / m² (+/- A)**

Der Gebührenanteil der Gebäudegrundfläche (GGF) kann ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die unverschmutzten Dach- oder Platzwässer ganz oder teilweise separat in Vorfluter abgeleitet oder versickert werden.

1. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.
2. Allfällige Steuersatzänderungen gehen zu Lasten / zu Gunsten des Bezügers.